

Herausgeber: Stadt Eberswalde
Untere Bauaufsichtsbehörde
Rathauspassage
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

Gestaltung: Medienhaus Eberswalde (Satz & Layout), fachwerker (Corporate Design), Fotos: Untere Bauaufsichtsbehörde

Stadt Eberswalde

Untere Bauaufsichtsbehörde

Datenträger:

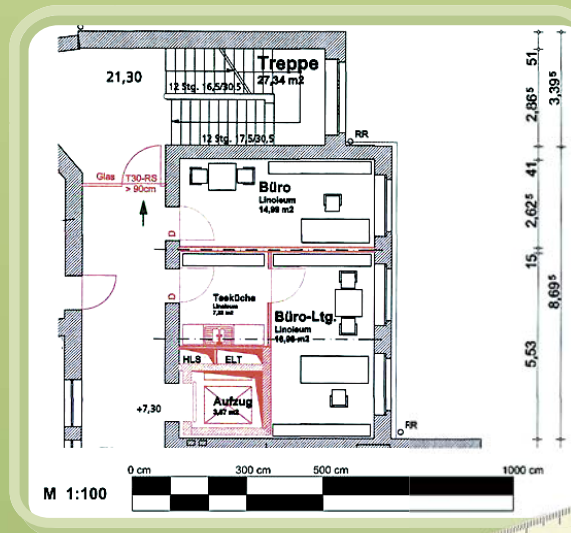
Die elektronischen Bauvorlagen sind auf Speichermedien bei der Bauaufsichtsbehörde zeitgleich mit den Bauantragsunterlagen in Papierform einzureichen.

Datenträger können sein:
CD, DVD oder USB-Memory-Stick.

Eine Annahme per E-Mail ist nicht möglich.

Die Dateien sollten wie folgt in Ordnern strukturiert werden:

- ☐ Bauvorlagen
 - ☑ Antragsformulare
 - ☑ Berechnungen
 - ☑ Lagepläne
 - ☑ Be-/Entwässerungsprojekt
 - ☑ Baugrundgutachten
 - ☑ Bauzeichnungen Bestand
 - ☑ Bauzeichnungen Neu
 - ☑ Grundstück
 - ☑ BauVorl nach SonderbauV
 - ☑ Haustechnik
 - ☑ NW Brandschutz
 - ☑ NW Energieeinsparverordnung
 - ☑ NW Wärmeschutz
 - ☑ NW Schall-/Erschütterungsschutz
 - ☑ NW Standsicherheit
 - ☑ BauVorl Naturschutz
 - ☑ BauVorl Wasserschutz
 - ☑ BauVorl Denkmalschutz
 - ☑ BauVorl Waldschutz
 - ☑ Sonstige Bauvorlagen



Kontakt:

Amtsleiter: Udo Götze
Untere Bauaufsichtsbehörde, Rathauspassage
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde
Telefon: 03334- 64 630, Fax: 03334- 64 639
E-Mail: bauaufsicht.stadt@eberswalde.de
(nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung)

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

www.eberswalde.de

Elektronische Bauvorlagen in der Stadt Eberswalde

Ein Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung

Natürlich Eberswalde!



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Interesse an einem verbesserten Bürgerservice und an ein beschleunigtes Baugenehmigungsverfahren als gemeinsames Ziel. Bauvorhaben werden heute überwiegend mit Softwareunterstützung entworfen. Objektplanerinnen und Objektplaner können einen wesentlichen Beitrag zur Verfahrensvereinfachung leisten, indem uns die Bauvorlagen auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dazu möchten wir im Folgenden ein paar Tipps geben.

Verfahrensmodernisierung

Im Rahmen der Einführung des „Elektronischen Baugenehmigungsverfahrens“ im Land Brandenburg wird die Vorgangsbearbeitung schrittweise auf elektronische Kommunikation umgestellt. Dazu ist neben der Modernisierung von Verfahrensabläufen auch ein Wechsel der zu verarbeitenden Medien unabdingbar, um die Vorteile der neuen Medien allseitig nutzen zu können.

TIPP

Seit März 2007 haben Sie die Möglichkeit, Zugangsdaten für unser Online-Auskunftssystem „Bauen-Online“ zu erhalten und sich über den aktuellen Verfahrensstand Ihres Bauantrages unabhängig von Sprechzeiten zu informieren.

Dateiinhalte

Alle für die Beurteilung und Bearbeitung eines Bauvorhabens erforderlichen Anträge und Unterlagen sind bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Das gilt gleichfalls für die Einreichung der elektronischen Medien. Die bauvorlageberechtigten Objektplanerinnen und Objektplaner sind dafür verantwortlich, dass die elektronische Form mit den derzeit weiterhin erforderlichen dreifachen Ausfertigungen der Bauvorlagen in Papier übereinstimmen. Die Übereinstimmungserklärung steht kostenlos zum Download unter www.service.brandenburg.de zur Verfügung. Die Bauaufsichtsbehörde ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung der Papierform mit der elektronischen Form zu überprüfen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller haften für eventuelle Schäden, wenn andere oder widersprüchliche Inhalte elektronisch eingereicht werden. Eine Übereinstimmungserklärung ist auch für nachträglich eingereichte oder geänderte Bauvorlagen erforderlich. Einer Unterschrift der Objektplanung (elektronische Signatur) auf den elektronischen Bauvorlagen bedarf es nicht, da die Papierform einschließlich Unterschriften weiterhin einzureichen ist.

Zu beachten ist außerdem:

- Je Bauvorlage eine eigene Einzeldatei abzuspeichern
- Bauzeichnungen oder Fotos dürfen nicht zu mehrseitigen Dokumenten zusammengefasst werden (Bsp. je Grundriss eine eigene Datei)
- Beschreibungen sollen dagegen jeweils ein mehrseitiges Dokument sein (Bsp. mehrseitige Baubeschreibung)
- Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein
- In Zeichnungen müssen neben der numerischen Angabe des Maßstabes auch grafische Maßstabsleisten enthalten sein
- Ausgefüllte Antragsformulare bitte auch als mehrseitige Datei speichern

Dateiformat

Für bauaufsichtliche Verfahren ist als Speicherformat ausschließlich das Portable Document Format (PDF), bevorzugt PDF/A einzureichen. Die Generierung direkt aus den Konstruktionsprogrammen heraus sorgt für eine optimale Qualität. Layer sind bei der Erzeugung auf eine Ebene zusammenzufassen. Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein. Außerdem dürfen die Bearbeitungsrechte nicht eingeschränkt sein.

Was das Dokument erlaubt	
Drucken:	Hohe Auflösung
Dokument ändern:	Erlaubt
Aufbau des Dokuments:	Erlaubt
Inhalt kopieren:	Erlaubt
Zugriff auf den Inhalt möglich:	Erlaubt
Seiten extrahieren:	Erlaubt
Anmerkungen erstellen:	Erlaubt
Formularfelder ausfüllen:	Erlaubt
Digital signieren:	Erlaubt

Dateiname

Der Dateiname sollte selbsterklärend sein, d. h. man muss den Dateiinhalt erkennen, ohne dass eine Datei erst geöffnet werden muss und sollte die Versionsnummer und -datum erkennen lassen. Bitte ersetzen Sie Leerzeichen durch Unterstriche und verwenden Sie keine Umlaute. Max. 50 Zeichen sind in der Dateibezeichnung erlaubt.

Beispieldateien könnten folgende Dateinamen haben:

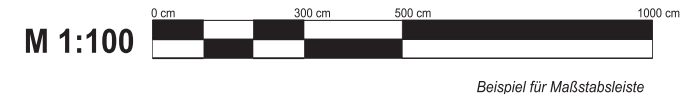
* EG_Grundriss_Bestand_V1_20120522

* Entwaesserungsplan_V1_20120522

* EG_Grundriss_Neu_V102_20120526 (Bsp. für Versionsnummer 1.02)

Maßstabsleiste

Maßstabsleisten werden für die elektronische Bearbeitung von Bauvorlagen neu eingeführt. Jede zeichnerische Bauvorlage muss im Schriftfeld eine grafische Maßstabsleiste beinhalten, welche den numerischen Bildmaßstab repräsentiert und mit den tatsächlichen Distanzen beschriftet ist. Der Skalierungsgrad soll in einem sinnvollen Verhältnis zum Zeichnungsmaßstab stehen und muss genau sein, da davon alle Maßketten abgeleitet werden.



Maßstabsleisten sind erforderlich, da nur so ein genaues Messen auf den Bauzeichnungen am Computerbildschirm möglich ist. Messfehler aufgrund unterschiedlicher Bildschirmauflösungen bzw. Zoomstufen oder nachträgliches Drucken oder Einscannen können durch Orientierung an der Maßstabsleiste vermieden werden.

Viel Erfolg bei Ihrem Bauvorhaben!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Untere Bauaufsichtsbehörde
der Stadt Eberswalde

